

Verwahrter hofft auf Freiheit

Der bekennende Pädophile Beat Meier und sein Stiefsohn verlangen die Revision der Verurteilung



Seit 1993 befindet sich Beat Meier im Gefängnis. ohne Unterbruch, ohne Vollzugslockerungen.

GORAN BASIC / NZZ

«Gerechtigkeit, ich verlange nichts anderes als Gerechtigkeit. Wie ist es möglich, dass jemand so lange weggesperrt wird?» Es ist ein 37-jähriger Mann, Vater von drei Kindern, der diese Aussage macht. Und er spricht von seinem Stiefvater Beat Meier, dem angeblichen Monster und Übeltäter, der ihn und den jüngeren Bruder jahrelang sexuell missbraucht haben soll. Wegen dieser Vorwürfe befindet sich der heute 71-jährige bekennende Pädophile seit 1993 im Gefängnis: ohne Unterbruch, ohne Vollzugslockerung — kein Urlaub, nicht einmal ein begleiteter.

Das Obergericht des Kantons Zürich verurteilte Beat Meier im Juli 2003 wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und mehrfacher sexueller Nötigung zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren und vier Monaten und ordnete die Verwahrung an. Die Strafe hat der Verurteilte längst abgesessen, in der Verwahrung befindet er sich bis heute; sie wurde bei jeder Überprüfung bestätigt und fortgesetzt. Meier vollzieht die Massnahme in der Justizanstalt Pöschwies, und er wird regelmässig vom Stiefsohn besucht. «Denken Sie, ich würde dies tun, wenn er mich missbraucht hätte? Wenn er mir all das angetan hätte, was ihm vorgeworfen wird?», fragt der 37-Jährige. Bei manchen seiner Gefängnisbesuche begleiten ihn die Partnerin und das jüngste Kind. Zwischen den Besuchen telefonieren er und Beat Meier so oft wie nur möglich; der Kontakt zwischen den beiden ist intensiv und herzlich — das ist alles andere als selbstverständlich.

Meier ist wegen der belastenden Aussagen zweier Stiefsöhne schuldig gesprochen und verurteilt worden. Die beiden Kinder hatten anfänglich allerdings stets beteuert, es sei zu keinen sexuellen Handlungen mit dem Stiefvater gekommen, sie hätten ein gutes Verhältnis zu ihm. Doch weil Beat Meier aus seinen pädophilen Neigungen nie ein Hehl gemacht, sich sogar öffentlich für die Pädophilie eingesetzt hat, stand sein Verhältnis mit den Stiefsöhnen unter Dauerbeobachtung. Er reiste mit den Kindern viel herum, im Februar 1993 befand er sich mit drei der Buben in Paris. Dann stürmte die französische Polizei die Wohnung, nahm alle fest, steckte alle getrennt in Zellen, auch die Buben, die mutmasslichen Opfer.

Eingesperrt wie Verbrecher

Er werde diesen Morgen in Paris nie vergessen; sagt jener Stiefsohn, der Jahrzehnte später über die Ereignisse berichten mag. Es sei schrecklich gewesen, der reinste Horror. Polizisten mit Maschinengewehren seien in den frühen Morgenstunden in die Wohnung gestürmt, hätten sie auf den Posten gebracht, eingesperrt, wie Schwerverbrecher, auch die Kinder. Dann hätten die Einvernahmen begonnen, eine Befragung nach der anderen, immer allein, getrennt von den Brüdern. Man habe ihm, dem damals Dreizehnjährigen, vorgehalten, was der Stiefvater alles mit ihm gemacht haben soll. Irgendwann habe er einfach Ja gesagt: Weil man ihm versprochen habe, dass er dann wieder nach Hause dürfe: «Ich war dreizehn Jahre alt, ich wollte nur noch nach Hause gehen. Der Druck war enorm.»

Die Mutter der Kinder bestätigte später, ihre Söhne seien völlig durcheinander gewesen, stundenlang verhört und in Zellen gesteckt worden. Für die Übernachtungen wurden sie in ein Kinderheim verbracht. Bei den späteren Einvernahmen in Zürich wiederholten zwei Buben ihre Belastungen; der dritte Bruder, der ebenfalls in Paris war, hatte von Anfang an beteuert, er sei nie sexuell belästigt worden. und blieb bei seinen Aussagen. Die Bezirksanwaltschaft erhob Anklage. Meier wurde erst- und zweitinstanzlich schuldig gesprochen. Beide Gerichtsinstanzen stützten sich in erster Linie auf die Aussagen der zwei Stiefsöhne. Das Obergericht ordnete im Berufungsverfahren die Verwahrung an. Zwei Jahre später widerruft der ältere Stiefsohn seine belastende Aussagen, drei Jahre nach ihm der jüngere. Es kommt zur Neuurteilung vor Obergericht (weil das Kassationsgericht eine Beschwerde Meiers gutheisst) — doch dieses stuft die beiden Widerruf als nicht glaubwürdig ein. Es stützt sich erneut auf die früheren, belastenden Aussagen der Stiefsöhne, spricht erneut eine Strafe und die Verwahrung aus.

Es sei eine frustrierende Erfahrung, sagt der 37-jährige Familienvater heute, dass man ihm einfach nicht glaube; dass man nicht wahrhaben wolle, unter welchem enormen Druck er und sein Bruder damals gestanden seien, als sie den Stiefvater wider besseren Wissens belastet hätten. «Mein Anwalt hat mir vom Widerruf abgeraten», sagt der Mann, «doch ich musste es einfach tun. Warum so spät? Ich war erwachsen geworden, erst dann hatte ich die Kraft und den Mut dazu. Ich nahm auch in Kauf, wegen Falschanschuldigung verurteilt und bestraft zu werden. Umsonst.»

Die ganzen Hoffnungen des Stiefsohns und des Verwahrten ruhen nun auf einem Revisionsbegehren, das Rechtsanwalt Bernard Rambert Ende Mai im Namen Beat Meiers ans Obergericht geschickt hat. Rambert verlangt die Aufhebung der Verurteilung — weil es neue, wesentliche Tatsachen gebe, die damals bei der gerichtlichen Beurteilung nicht berücksichtigt worden seien.

Die ins Feld geführten «neuen Tatsachen» sind überaus banal, die Art und Weise, wie sie zum Thema geworden sind, ist erstaunlich. Auslöser des Revisionsbegehrens und der Hoffnung Meiers auf einen Lebensabend in Freiheit ist eine ärztliche Routineuntersuchung in der Pöschwies. Der Gefängnisarzt erlaubt sich gegenüber dem Langzeitinsassen die Bemerkung, dessen Gemächt sei von erstaunlicher Grösse. Meier reagiert mit dem Hinweis, dass er nur deswegen immer noch eingesperrt sei, weil er einen Stiefsohn wiederholt anal penetriert haben soll; ein Kind im Alter zwischen zehn und dreizehn Jahren.

Rechtsanwalt Rambert erfährt vom Gespräch und bittet den Gefängnisarzt um einen Bericht. Dieser hält fest: Angesichts der Grösse und des Umfangs des Penis sei Analverkehr an einem Buben im Alter von zehn bis dreizehn Jahre nicht möglich, ohne dass schwerste Verletzungen verursacht würden.

Unzulässige Befragungen

Genau solche Verletzungen sind beim Stiefsohn aber nicht festgestellt worden, obwohl Meier den sexuellen Missbrauch bis kurz vor seiner Verhaftung in Paris begangen haben soll und die Kinder nach der Festnahme medizinisch untersucht wurden. Auf dieser simplen Feststellung basiert also das Revisionsgesuch — doch Rechtsanwalt Rambert betont in seiner Eingabe zusätzlich auch die unzulässigen Einvernahmen der betroffenen Kinder.

Seitenweise listet er Befragungsprotokolle auf, legt den Finger auf Suggestivfragen und zeigt, wie den überforderten, eingeschüchterten Buben die Themen in den Mund gelegt wurden. Die Antworten des älteren Sohns sind auffallend karg: Ja. Ja. Nein. Nein. Und nicht zuletzt weist der Anwalt daraufhin, dass der Dreizehnjährige zwar mehrfachen Analverkehr «zugibt», aber klar aussagt, es habe geschmerzt, jedoch zu keinen Verletzungen geführt. Genau dies, so Rambert, sei gemäss Befund des Gefängnisarztes gar nicht möglich.

Hoffen also Beat Meier und sein Stiefsohn berechtigterweise auf ein baldiges Wiedersehen ausserhalb der Gefängnismauern? Grischa Merkel, Rechtsprofessorin an der Universität Basel, stuft die Erfolgchancen als «relativ hoch» ein; dies, obwohl in der Regel nur wenige Revisionsbegehren gutgeheissen würden. Merkel kennt die Causa Meier, hat den Langzeitinsassen in der Pöschwies besucht sowie das Obergerichtsurteil und die jüngste Eingabe Ramberts gelesen. Die Assistenzprofessorin für Ethik und Recht ist Ehrenmitglied der von Beat Meier gegründeten Interessengemeinschaft Fairwahrt, die sich für die Rechte der Verwahrten in der Schweiz einsetzt. Sie

sagt, die damalige Verurteilung Meiers sei aufgrund widersprüchlicher, uneinheitlicher Zeugenaussagen erfolgt — und obwohl die Belastungen später zurückgezogen worden seien.

Es sei erstaunlich, dass man nicht gründlicher untersucht habe, auch die nun aufgeworfene Frage nach dem Umfang des Gemächts und der möglichen Verletzungsfolgen nicht berücksichtigt habe: «Es gab offensichtlich ein Interesse daran, Beat Meier zu verurteilen. Damals, in den 1990er Jahren, war die Pädophilie ein prägendes gesellschaftliches Thema, vergleichbar mit dem Terrorismus heute. Es sieht so aus, als ob die Gerichte unter einem grossen Druck gestanden wären. Sie mussten konkrete Vorwürfe gegen einen bekennenden, vorbestraften Pädophilen beurteilen.» Doch all dies, so Merkel, dürfe nicht dazu führen, dass Vorwürfe nicht sachlich und *lege artis* behandelt würden.

Grischa Merkel setzt sich schon lange für Verbesserungen in der Verwahrung ein. In Deutschland, sagt sie, sei in den vergangenen Jahren viel passiert, in der Schweiz bewege sich nichts — was nicht zuletzt Grund ist für ihre Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Fairwahrt. Die Professorin geht davon aus, dass weniger als zwanzig Prozent der Verwahrten als sehr gefährlich eingestuft werden müssten; Beat Meier, alt, krank und gebrechlich, gehöre nicht 'dazu. «Heute ist die Situation so», sagt Merkel, «dass die Verwahrten ihre Ungefährlichkeit beweisen müssen. Das ist nicht machbar. Gar keine Chance haben jene Verwahrten, die unschuldig oder ungeständig sind, die die ihnen vorgeworfenen Delikte nicht zugeben. Sie werden nicht deliktorientiert therapiert und gelten deshalb weiterhin als gefährlich.»

Was den Fall Beat Meier betrifft, betont die Professorin, treffe die Kinder keinerlei Mitverantwortung. Sie hätten sich kindgerecht verhalten und irgendwann einfach gesagt, was von ihnen erwartet worden sei. Der heute 37-jährige Stiefsohn, das damalige Kind, will Gerechtigkeit: in erster Linie für den Verwahrten, aber nicht zuletzt auch für sich. Dass man ihm nicht glaubt, den Widerruf, die damalige Druck- und Stresssituation bagatellisiert, das versteht er bis heute nicht. Er habe das Vertrauen in die Justiz gründlich verloren, sagt er.